

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Öffentliche Planaufgabe
Publikationsdatum: KABVS 12.09.2025
Öffentlich einsehbar bis: 12.09.2026
Meldungsnummer: BA-VS10-0000000995

Publizierende Stelle



Gemeinde Ergisch, Mitteldorf 12, 3947 Ergisch

Öffentliche Planaufgabe, Ergisch

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Der Gemeinderat von Ergisch gibt bekannt, dass er in seiner Sitzung vom 4. September 2025 beschlossen hat, gestützt auf Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie Artikel 19 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG), Planungszone zu erlassen, gemäss den Perimetern in den von der Gemeinde öffentlich aufgelegten Plänen.

Die Planungsabsicht besteht darin, innerhalb dieser Planungszone den Nutzungsplan und die diesbezügliche Reglementierung anzupassen, um die Realisierung der kommunalen Raumplanungsziele auf den betroffenen Parzellen sicherzustellen und eine dem revidierten kantonalen Richtplan und den neuen eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen der Raumplanung entsprechende Entwicklung zu fördern. Innerhalb dieser Planungszone darf nichts unternommen werden, was die vorerwähnte Planungsabsicht beeinträchtigen könnte.

Die Planungszone gilt für eine Dauer von 5 Jahren. Sie wird mit der heutigen Publikation des Gemeinderatsbeschlusses im kantonalen Amtsblatt rechtskräftig.

Interessierte Personen können während den Bürozeiten auf der Gemeindekanzlei Ergisch oder über die Homepage der Gemeinde Einsicht in das Dossier nehmen.

Begründete Einsprachen, namentlich gegen die Notwendigkeit der Planungszone, deren Dauer oder die Zweckmässigkeit der Planungsabsicht, sind gemäss Art. 19 Abs. 3 kRPG schriftlich per Einschreiben und unterzeichnet innert 30 Tagen ab dem heutigen Erscheinen der Publikation bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Über die Einsprachen entscheidet der Staatsrat (Art. 19 Abs. 4 kRPG).

Kontaktstelle

Gemeinde Ergisch

Mitteldorf 12
3947 Ergisch

Frist

Ablauf der Frist: 13.10.2025